

Mangel an Übung ersterben läßt. Gerade aber bey Schulmännern ist diese Selbstthätigkeit eine höchst wichtige Sache. Denn der Besitz einer gewissen Summe brauchbarer Kenntnisse setzte den Schulmann bloß in den Stand wiederzugeben, was er gelernt hat. Aber um die Jugend anzuregen, beleben, ins Feuer setzen zu können, wird erfordert, daß der Lehrer selbst für das, was er vorträgt, begeistert sey, und das kann er nicht seyn, wenn er überall in der Wissenschaft zur Miethe wohnt, nirgends aber seine ihm eigen gehörende Heimath hat. Damit hängt zusammen, daß in wissenschaftlichen Dingen am heilsamsten allgemeine Bestimmungen sind, je mehr sie aber ins Einzelne gehen, desto mehr dem beabsichtigten Erfolge entgegen wirken. Die Wissenschaften sind ihrer Natur nach frey, und je mehr man ihre Behandlung an gewisse Vorschriften bindet, desto mechanischer, engherziger, ärgerlicher, mit einem Worte unwissenschaftlicher werden die Studien, und der Geist erstickt unter den ihn bey jedem Schritte hemmenden Fesseln" – gewiß Worte von einer unerhörten Aktualität in unserer Zeit!

Die Akten lassen erkennen, wie das Ministerium bemüht war, auf die geäußerte Kritik einzugehen, die sich ja mit der grundsätzlichen Bereitschaft zur Mitarbeit verband, ja diese geradezu dokumentierte, ohne am Grundsätzlichen aber allzuviel zu verändern, also etwa den wissenschaftlichen Anspruch der Staatsprüfung zu erhöhen.<sup>10)</sup>

An diesem Punkte schalteten sich kirchlich-konservative Kräfte (vermutlich einschließlich Schulzes selbst) ein, die sich mit ihrem in der Tradition begründeten Anspruch übergeben sahen, die Absolventen des Theologiestudiums als „Kandidaten der Theologie“ vor ihrem Eintritt in ein ordentliches Kirchenamt an den Schulen unterzubringen. So forderten sie jetzt, im März 1838<sup>11)</sup> daß nicht nur von den künftigen Religionslehrern, sondern auch von allen Rektoren und allen jenen Hauptlehrern an Gymnasien, die Klassenlehrer sein („Klassenordinariate“ innehaben) würden, neben dem Philologie- ein dreijähriges abgeschlossenes Theologiestudium nachzuweisen sei. Der Entwurf einer entsprechenden Verordnung war im November 1839 schon formuliert und verlangte von der Prüfungskommission jetzt auch eine charakterliche Würdigung der künftigen Gymnasiallehrer, die „genaue Darlegung der persönlichen Verhältnisse des präsentierten Kandidaten“ – Charakterkontrolle durch ein wissenschaftliches Gremium!

Es war die hier sichtbar werdende Infragestellung der gesamten Konzeption des Staatsexamens wie der ganzen künftigen Struktur der Lehrerschaft an Höheren Schulen, war der hiermit zugleich sichtbar werdende Konflikt mit der liberalen Grundströmung der Zeit, wenn jetzt, für die Staatsreform Sachsens auch sonst nachweisbar, eine Sachinformation von außen eingeholt wurde. Schon der Entwurf von 1835 hatte sich preußischer Erfahrungen bedient – Preußen lag im Prüfungswesen entwicklungsmäßig voran<sup>12)</sup> – und damit, nebenbei bemerkt, den Widerspruch der Leipziger Philosophischen Fakultät erregt, „daß die in Preußen getroffenen Einrichtungen nicht in aller Hinsicht für nachahmenswerth“ zu halten seien! Auch aktuell?

Jetzt wandte sich der Minister Hans Georg v. Carlowitz an den Kgl. Preußischen Geheimen Legationsrath Frhr. v. Bülow mit der Bitte, von kompetenter Seite Auskunft darüber einzuholen, wie man in Preußen moderne, dem Zeitgeist entsprechende Lehrerausbildung und traditionellen kirchlichen Anspruch miteinander versöhne. Bülows Antwort vom 4. 7. 1838<sup>13)</sup>, sorgfältig recherchiert bei keinem Geringeren als dem berühmten Direktor im preußischen Ministerium der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten mit Zuständigkeit für das Höhere Schulwesen, Nicolovius, ist auch als Momentaufnahme der Verhältnisse im preußischen Staat von Interesse. Unter dem Einfluß der Philosophie von Christian Wolff sei das Schulwesen völlig „dem Heidentum“ verfallen gewesen, das in gleicher Weise von Theologen und Philologen als Lehrern vertreten worden sei. Mit der Rückbesinnung im frühen 19. Jahrhundert und unter dem Minister v. Altenstein habe sich die Praxis herausgebildet, ebenso „reine Philologen“ wie Theologen als Lehrer anzustellen. „Aber man duldet nicht, daß